



## INTERPELLATION

**Urheber** Les Verts, durch Nathalie CRETTON und Gwenole BLANCHET  
**Gegenstand** Unterhalt der Mauern entlang der Kantonsstrassen  
**Datum** 09/03/2020  
**Nummer** 2020.03.041

Entlang unserer Kantonsstrassen stehen zahlreiche Stütz- und Futtermauern. Gemäss Artikel 110 des Strassengesetzes ist der Kanton für deren Unterhalt zuständig.

Leider müssen wir feststellen, dass diese Mauern auf einigen Abschnitten in einem schlechten Zustand sind, was dem Image unseres Kantons nicht gerade zuträglich ist. Ein beschämendes Beispiel dafür ist der Zustand der Stützmauern entlang der Kantonsstrasse 21 zwischen Le Bouveret und Saint-Gingolph.

Es ist anzunehmen, dass nicht nur die Ästhetik, sondern auch die Funktionalität dieser Mauern durch den Unterhaltmangel beeinträchtigt wird (Abnutzung der Fugen, Verstopfung von Abflüssen usw.). Der Unterhaltmangel stellt also auch eine Gefahr für die Sicherheit von Personen und Gütern dar.

Schliesslich gilt es auch zu erwähnen, dass früher zahlreiche Mauern entlang der Kantonsstrassen begrünt waren. Die Begrünung mit einer – insbesondere im Hinblick auf den Unterhalt – geeigneten Vegetation (z. B. Efeu) ermöglichte es, diese Bauwerke besser in die Landschaft zu integrieren und die Anwohner/innen dank der schalldämmenden Wirkung besser vor dem Strassenlärm zu schützen.

### **Schlussfolgerung**

Wir möchten daher vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Was gedenkt der Staat zu unternehmen, um das Problem dieser baufälligen Mauern, insbesondere entlang der Kantonsstrasse 21, rasch zu beheben? Werden Überlegungen hinsichtlich der Neugestaltung dieser Mauern (Natursteine) angestellt?
- Existiert eine ökologische Unterhaltspolitik für solche Mauern?
- Werden allgemeine Überlegungen hinsichtlich der Begrünung solcher Bauwerke angestellt?
- Werden Überlegungen hinsichtlich einer Optimierung der schalldämmenden Wirkung dieser Mauern angestellt?